



STRICKHOF, FS BIOLANDBAU

Regierungsrat beschliesst Anpassung der Umstellungsbeiträge ab 2013

Der Kanton Zürich ist einer von sieben Kantonen der Schweiz, welche Bio-Umstellungsbetriebe mit Beiträgen unterstützen. Der Regierungsrat hat kürzlich eine Änderung der kantonalen Verordnung beschlossen, welche die Beiträge für Bio-Umstellungsbetriebe regelt. Ab dem Umstellungsjahr 2013 sollen die Flächenbeiträge neu gewichtet werden. Der Betriebsbeitrag von Fr. 2000.– bleibt gleich.

Die Umstellungsbeiträge setzen sich zusammen aus dem Betriebsbeitrag und aus Flächenbeiträgen. Die rechtliche Grundlage für die Entrichtung der Umstellungsbeiträge bildet die «Verordnung über die Beiträge an die Umstellung von Landwirtschaftsbetrieben auf biologische Bewirtschaftungsweise». Diese Verordnung wurde kürzlich vom Regierungsrat des Kantons Zürich angepasst. Neben einigen formalen Änderungen gibt es Neuerungen, welche die Bio-Betriebe in der Umstellung direkt betreffen. Die wichtigsten Anpassungen sind folgende:

- **Pachtzinsquittung genügt.** Neben den bisher geforderten Pachtverträgen werden neu auch Pachtzinsquittungen als genügender Nachweis akzeptiert.

Mündliche Abmachungen für Flächen in Gebrauchsleihe genügen weiterhin nicht und werden ohne schriftliche Bestätigung der Eigentümer bei der Bemessung der Umstellungsbeiträge nicht berücksichtigt. Grundsätzlich gilt: Die Flächen müssen während mindestens sechs Jahren biologisch bewirtschaftet werden.

- **Betriebsbeitrag bleibt gleich, Flächenbeiträge werden angepasst.** Der Betriebsbeitrag beträgt weiterhin Fr. 2000.– pro Betrieb. Die Flächenbeiträge sollen neu gewichtet werden. Ab dem Beitragsjahr 2013 gelten folgende Tarife:

Ackerflächen

Tarif bisher	Fr. 5.–	pro Are
Tarif neu (ab 2013)	Fr. 4.–	pro Are

Futterflächen

Tarif bisher	Fr. 2.–	pro Are
Tarif neu (ab 2013)	Fr. 1.50	pro Are

Spezialkulturen

Tarif bisher	Fr. 18.–	pro Are
Tarif neu (ab 2013)	Fr. 6.–	pro Are

- **Umstellungsbeginn per 1. Januar.** Die kantonale Verordnung wurde ans Bundesrecht angepasst: Die Bio-Ver-

ordnung legt den Umstellungsbeginn auf den 1. Januar fest. Die SAK-Zahl eines Betriebes wird gemäss BGGB (Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht vom 4. Oktober 1991) ebenfalls am 1. Januar erhoben.

Die Änderung der Verordnung tritt per 15. April 2013 in Kraft. Für das Umstellungsjahr 2013 werden die Umstellungsbeiträge erstmals nach den neuen Ansätzen ausbezahlt. Betriebe, welche 2012/13 umstellen, werden deshalb im ersten und zweiten Umstellungsjahr unterschiedlich hohe Beiträge erhalten. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Katrin Carrel, FS Biolandbau
 E-Mail: katrin.carrel@bd.zh.ch;
 Telefon 058 105 98 90

Weitere Informationen zum Thema Umstellung:

→ www.strickhof.ch > Fachwissen > Biolandbau > Umstellung (Informationen Kanton Zürich)
 → www.bioaktuell.ch > Umstellung (Allgemeine Informationen)
 → www.bio-suisse.ch > Produzenten > Umstellung auf Bio (Allgemeine Informationen) —